Code of Conduct

der

Bajaj Mobility-Gruppe

gültig ab September 2026

Stand: September 2026

Code of Conduct der Bajaj Mobility-Gruppe

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND GELTUNGSBEREICH

II. COMPLIANCE REGELUNGEN IM EINZELNEN

A) Menschenrechte, Respekt, Diversität, Ethische Rekrutierung, Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit
B) Aspekte der Nachhaltigkeit, des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes sowie Lieferkettencompliance
C) Umgang mit Konfliktmineralien, Chemikalien, Schadstoffen
D) Fairer Wettbewerb, Kartellverbot
E) Korruption, Bestechung, Einladungen, Geschenke
F) Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle
G) Steuern, Steuerstrategie, Steuercompliance, Internationale Steuerrichtlinien
H) Interessenskonflikte, Verbot Insiderhandel, Politische Aktivitäten, Spenden, Sponsoring
I) Umgang mit Unternehmenseigentum, Unternehmensvermögen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Geistiges Eigentum, Künstliche Intelligenz
J) Speak-Up Culture, Hinweisgeberschutz, Integrität

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND GELTUNGSBEREICH

Die Bajaj Mobility-Gruppe ist bestrebt, in ihrem gesamten unternehmerischen Wirken und Handeln hohe professionelle und ethische Standards zu gewährleisten. Rechtstreue, Ehrlichkeit, Ethik, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind das Fundament und die universelle Grundlage für eine gute Zusammenarbeit und stabiler Geschäftsbeziehungen an jedem Standort der Bajaj Mobility-Gruppe weltweit. Die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften steht dabei im Mittelpunkt. Insbesondere finden die online abrufbaren „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln“ Anwendung.

Die Bajaj Mobility-Gruppe will mit ihren in der nichtfinanziellen Erklärung definierten Stakeholdern langanhaltende Geschäftsbeziehungen aufbauen und diese langfristig gut und zufriedenstellend betreuen. Aus diesem Grund will sie ihre Stakeholder aktiv vor allen Arten von Verwundbarkeit schützen und so ihr Vertrauen ehrlich gewinnen. Einerseits schafft sie das durch persönliche, zeitgerechte und ehrliche Kommunikation, andererseits sorgt sie dafür, dass ihre Leistungen und Produkte die höchsten Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und zusätzlich den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Für die Koordination, Überwachung und Dokumentation der Prozesse der Bajaj Mobility-Gruppe bilden unter anderem zertifizierte Managementsysteme die Grundlage (Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015, Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015). Ziel ist es, dass soziale Aspekte, Ökonomie und Ökologie entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Balance zueinanderstehen und fortlaufend verbessert werden.

Dieser globale Code of Conduct der Bajaj Mobility-Gruppe (nachfolgend „CoC“) definiert die Kultur und Werte, nach denen die Bajaj Mobility-Gruppe ihr wirtschaftliches Handeln ausrichtet und setzt umfassende und klare Vorgaben für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie ihre Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater (nachfolgend gemeinsam als „Geschäftspartner“ bezeichnet), sofern nicht auf die ausschließliche Einhaltung der Bajaj Mobility-Gruppe oder der Geschäftspartner verwiesen wird. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, selbst vergleichbare ethische Grundsätze einzuführen, diese Standards einzuhalten und dies auch für ihre verbundenen Unternehmen sicherzustellen. Verbundene Unternehmen im Sinne dieses CoC sind Unternehmen, an denen der Geschäftspartner direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile oder Stimmrechte hält und alle Gesellschaften, die unter der Leitung oder Kontrolle des Geschäftspartners stehen.

Weiters werden die Geschäftspartner alle in diesem CoC definierten Prinzipien und Standards an ihre Subunternehmer und Unterlieferanten in der gesamten Lieferkette kommunizieren und diese anhalten, sich ebenso entsprechend zu verhalten. Die Geschäftspartner werden dies auch bei der Auswahl ihrer Unterlieferanten berücksichtigen.

II. COMPLIANCE REGELUNGEN IM EINZELNEN

A) Menschenrechte, Respekt, Diversität, Ethische Rekrutierung, Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner:

1. billigen keine Verletzung von Menschenrechten, stellen in der Führung ihrer Geschäfte die Wahrung der Menschenrechte sicher und akzeptieren kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Geschäftspartnern. Es wird von der Bajaj Mobility-Gruppe und ihren Geschäftspartnern sichergestellt, dass Bewerber und Mitarbeiter frei von Diskriminierung, Vorurteilen, Täuschung oder unlauterer Behandlung beurteilt und behandelt werden. Die international anerkannten Menschenrechte werden geachtet und eingehalten.

2. fördern ein faires, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander. Es wird ein Arbeitsklima geschaffen, welches von gegenseitigem Vertrauen und Wohlbefinden aller geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird und Personen aus verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichem Hintergrund geschätzt werden. Die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen ihrer Mitarbeiter zum Ausdruck kommt, wird geschätzt. Die Unternehmenskultur beruht darauf, alle Kollegen willkommen zu heißen, zu respektieren und wertzuschätzen. Es wird ein Umfeld geschaffen, in dem alle die Chance auf Erfolg haben und frei ihre Meinung äußern können. Das Recht auf Meinungsfreiheit wird besonders geschätzt und respektiert.

3. achten die persönliche Würde und Sphäre jedes Mitarbeiters. Es werden alle Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Nationalität, Hautfarbe, Religion, Kultur, ethnischen Herkunft, Weltanschauung, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung oder Herkunft respektiert. Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden respektiert und gefördert.

4. verbieten Diskriminierungen, Mobbing und Belästigungen, insbesondere sexuelle Belästigung in jeglicher Form, beispielsweise durch Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, unangebrachte Witze, erniedrigende Ausdrücke, anzügliche Gesten oder das Zur-Schau-Stellen einschlägigen Bildmaterials in jeglicher Form (z.B. schriftlich, mündlich oder digital). Bei derartigen Vorfällen ermutigen die Kollegen sich gegenseitig, solche Fälle anzusprechen und über diverse Unternehmenskanäle anonym und vertraulich zu melden. Die Bestimmungen der online abrufbaren "Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie“ der Bajaj Mobility-Gruppe sind sinngemäß auch von Geschäftspartnern einzuhalten.

5. halten alle bestehenden und anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Arbeitsmärkten ein, wie z.B. zu Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Hygiene, Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat oder Versammlungsfreiheit. Es wird großen Wert auf einen angemessenen und menschenwürdigen Lebensstandard der Mitarbeiter gelegt. Die Gehaltspolitik strebt eine gleiche, marktübliche und faire Bezahlung für gleiche Leistung an.

Es wird hier auf die online abrufbaren „Erläuterungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) in Österreich bzw. der Bajaj Mobility-Gruppe“ verwiesen. Diese sind sinngemäß auch von Geschäftspartnern einzuhalten. Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner verpflichten sich, ausschließlich Mitarbeitende zu beschäftigen, die das erforderliche Mindestalter zur Durchführung von Arbeit nach der jeweiligen geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Außerdem bekennen sich die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung des Übereinkommens der International Labour Organisation (ILO C138), welches ein Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern vorsieht. Demnach wird die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren jedenfalls nicht toleriert. Der gesamte „Gesetzestext der ILO (C138)“ ist online abrufbar. Ebenso wird auf die Einhaltung des online abrufbaren „Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO 182)“ verwiesen.

6. lehnen jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit oder andere Formen der Ausbeutung in ihren Unternehmen oder bei (Sub-)Lieferantenstrikt ab. Arbeitsverhältnisse basieren auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden. Es werden keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte genutzt, wenn die Missachtung des Verbots von Folter oder die Verletzung von Leib oder Leben oder der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit droht. Es wird auf die online abrufbare „Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel“ der Bajaj Mobility-Gruppe verwiesen. Diese ist sinngemäß auch von Geschäftspartnern einzuhalten. Auch auf die Einhaltung des online abrufbaren „Übereinkommens über Zwangs- oder Pflichtarbeit (ILO 29)“ und des online abrufbaren „Übereinkommens über die Abschaffung der Zwangsarbeit (ILO 105)“ wird verwiesen.

7. stellen sicher, dass das Beitrittsrecht zu Vereinigungen und Gewerkschaften gewahrt bleibt und die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Streik dürfen frei ausgeübt werden.

8. halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze und Verordnungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit ein und verfügen über ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement. Dieses beinhaltet präventive Maßnahmen, wie z.B. einen sicheren Arbeitsplatz, Schutzkleidung, Vermeidung und Verringerung einer übermäßigen Lärmbelastung und/oder Schulungen und Sicherheitsunterweisungen von Mitarbeitern zur Reduktion und Verhinderung von Arbeitssicherheitsrisiken und um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen. Es wird auf die online abrufbare „Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie“ der Bajaj Mobility-Gruppe verwiesen. Diese ist sinngemäß auch von Geschäftspartnern einzuhalten.

B) Aspekte der Nachhaltigkeit, des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes sowie Lieferkettencompliance

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner berücksichtigen bei ihren Geschäftstätigkeiten menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und legen hierfür angemessene Maßnahmen fest. Dazu zählen Maßnahmen zum Umweltschutz, zum Schutz von natürlichen Ressourcen, zur Dekarbonisierung des Verkehrs und zum Klimaschutz. Bei der Produktion sind sie bemüht, negative Umweltauswirkungen zu reduzieren und irreversible Umweltschäden zu vermeiden. Die online verfügbare „Umweltpolitik“ der Bajaj Mobility-Gruppe bildet den Rahmen für das Umweltmanagement.

Häufig werden Unternehmen nach geltendem Recht und internationalen Standards im Rahmen der Lieferkettencompliance zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorgaben verpflichtet und müssen festgelegte Sorgfaltspflichten, einschließlich fairer Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten, umsetzen. Dies kann zur Einhaltung von Sozialstandards, wie etwa zur Zahlung fairer Löhne innerhalb der Lieferkette, beitragen. Die Kernelemente dieser Sorgfaltspflichten setzen sich aus der Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken sowie bei Bedarf der Einführung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zusammen. Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu identifizieren und sich aktiv für ihre Vermeidung bzw. Reduktion einzusetzen.

Im Falle eines potenziellen Risikos der Verletzung oder einer tatsächlichen Verletzung internationaler Sozial- und Umweltstandards werden sie angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zur Minimierung oder Verhinderung ergreifen. Die Geschäftspartner werden die Bajaj Mobility-Gruppe bei einer tatsächlichen Verletzung innerhalb der Lieferkette oder im eigenen Unternehmen unverzüglich informieren, alle relevanten Details zur Verletzung offenlegen, auf Rückfragen der Bajaj Mobility-Gruppe vollständig und ehestmöglich antworten sowie alle erforderlichen Schritte zur Beseitigung oder Minderung der Verletzung ergreifen.

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, wesentliche negative Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten und Produkte unter Berücksichtigung des Produktlebenszyklus und ihrer jeweiligen Einflussmöglichkeiten zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Reduktion umzusetzen. Dazu können insbesondere die bewusste Verwendung von Materialien und Rohstoffen, die Abfalltrennung und -reduzierung, die rechtskonforme und umweltgerechte Behandlung und Entsorgung von Abfällen, Chemikalien und Abwasser, die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien, die Kontrolle, Vermeidung und Reduktion schädlicher Luft- und Lärmemissionen, der Schutz der Wasserqualität und die Vorbeugung von Gewässerverunreinigung, die Reduktion des Wasserverbrauchs und der sorgsame Umgang mit Wasser zählen. Weiters steht die Dekarbonisierung im Fokus der Bajaj Mobility-Gruppe. Die Minimierung der Schäden an der Umwelt und der Gesundheit wird berücksichtigt. Ebenso werden Grundsätze betreffend Tierversuche (Ersatz, Reduzierung und Verbesserung bzw. Vermeidung unnötigen Leids) eingehalten. Entsprechende Verhaltensweisen werden auch von den Geschäftspartnern erwartet. Auswirkungen der Landnutzung auf Umwelt, Biodiversität und Ökosysteme sind zu berücksichtigen und angemessene

Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Reduktion zu ergreifen. Alle geltenden und jeweils anwendbaren Umweltgesetze und -vorschriften sind einzuhalten. Widerrechtliche Zwangsräumungen und Rodungen oder der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern sind untersagt. Bräuche und die Kultur indigener Völker müssen respektiert und die jeweils anwendbaren Land-, Wald- und Wasserrechte eingehalten werden. Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verringerung von CO_2-Emissionen, der Luftverschmutzung, der Bodenverschmutzung oder sonstiger schädlicher Bodenveränderungen und der Abholzung von Wäldern bei. Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner legen den Fokus auf Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Energieverbrauches, Nutzung erneuerbarer Energien und Vermeidung von Überkonsum.

C) Umgang mit Konfliktmineralien, Chemikalien, Schadstoffen

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien und verbotenen sowie deklarationspflichtigen Substanzen einzuhalten. Bei der Verwendung von Konfliktmineralien und anderen kritischen oder strategischen Materialien ist auf Nachhaltigkeit zu achten und die Transparenz zu wahren. Es wird ebenso sichergestellt, dass geltende Verbote oder Beschränkungen von Chemikalien wie zum Beispiel Quecksilbers oder persistente organische Schadstoffe (POPs) eingehalten werden. Internationale Vereinbarungen wie das Stockholm Übereinkommen sowie nationale Regelungen zum Umgang mit Chemikalien sind zu beachten und relevante Anforderungen umzusetzen. Ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement muss sichergestellt werden. Ergänzend hierzu werden die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß Basler Übereinkommen sowie die Informationspflichten hinsichtlich der in der REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 genannten Stoffe eingehalten. Die Geschäftspartner (insbesondere Lieferanten) sind verpflichtet, der Bajaj Mobility-Gruppe jährlich Informationen bezüglich der Konfliktmineralien auf Grundlage des Conflict Minerals Reporting Templates (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftspartner (insbesondere Lieferanten) müssen sicherstellen, dass innerhalb ihrer Wertschöpfungskette die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien erfolgt und keine Menschenrechte verletzt werden.

D) Fairer Wettbewerb, Kartellverbot

Ein fairer Wettbewerb ist das Maß aller Dinge für ein international tätiges Unternehmen. Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner verpflichten sich daher zur Einhaltung der Gesetze, Regelungen und Vorschriften zum Wettbewerbs-, insbesondere dem Kartellrecht, auf allen ihren Märkten und befolgen die Verpflichtung zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Jede Geschäftsaktivität wird auf eine gerechte, ethische und transparente Weise geführt und es wird stets fair, respektvoll und ehrlich gegenüber allen Marktteilnehmern gehandelt. Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner beteiligen sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen und nutzen eine allenfalls bestehende marktbeherrschende Stellung nicht missbräuchlich aus. Die einschlägigen OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen zur Reduktion von möglicherweise wettbewerbshemmenden

Effekten werden eingehalten (z. B. die Verhinderung des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, der Marktaufteilung, von Angebotsabsprachen, Produktionsbeschränkungen und Preisabsprachen).

E) Korruption, Bestechung, Einladungen, Geschenke

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner halten sich uneingeschränkt an die jeweiligen nationalen und internationalen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (z.B. UNCAC, U.S. Foreign Corrupt Practices Act, UK Bribery Act, OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen) und Antibestechungsvorschriften und sprechen sich daher klar gegen jegliche Form von Korruption und Bestechung aus. Sie verpflichten sich, alles für sie Mögliche zu tun, um Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Dazu gehört auch die Einhaltung globaler Sanktionen im Einklang mit den zuständigen Rechtsbehörden und internen Weisungen. Sie fühlen sich ebenso mitverantwortlich für die Entdeckung, Unterbindung und Meldung von derartigen Kriminalitätsfällen. Es wird keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert. Die Bajaj Mobility-Gruppe legt großen Wert auf die Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter, was durch die Implementierung von klaren Vorgaben und Richtlinien zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und unrechtmäßiger Vorteilsannahme sichergestellt wird. Die jährlich verpflichtende Absolvierung eines entsprechenden E-Learnings für alle Mitarbeiter rundet die Maßnahmen ab.

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner, jeweils mit all ihren Mitarbeitern, Führungskräften und Organmitgliedern, nehmen keine Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile oder Begünstigungen von anderen Geschäftspartnern an. Ausgenommen sind lediglich solche, die sich in einem sozialüblichen und angemessenen Rahmen halten und deren Annahme und Wert eine Beeinflussung der betrieblichen Entscheidungen oder Handlungen vernünftigerweise nicht erwarten lassen. Einladungen, Geschenke, sonstige Zuwendungen oder Vorteile dürfen niemals zum Zwecke einer Einflussnahme missbräuchlich verwendet werden. Die Annahme von Bargeld ist unzulässig. Geschenke, Einladungen, Bewirtungen, sonstige Vorteile oder Begünstigungen dürfen aktiv nicht gefordert werden. Innerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe ist in Fällen, in denen Ablehnung eines Geschenks, einer Einladung oder einer Bewirtung aufgrund von länderspezifischen Gepflogenheiten als unhöflich oder beleidigend aufgefasst werden könnte, vor der Annahme die direkte Führungskraft oder die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle zu kontaktieren. Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit Behörden, Ämtern, Gerichten, Sachverständigen oder Amtsträgern und dergleichen müssen innerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe zuvor immer mit der für Compliance-Fragen zuständigen Anlaufstelle abgeklärt und abgestimmt werden.

F) Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, die einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und globale Sanktions- und Embargobestimmungen einzuhalten und sich weder unmittelbar noch mittelbar an Handlungen im Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung zu beteiligen. Die Bajaj Mobility-

Gruppe und ihre Geschäftspartner verpflichten sich, alles für sie Mögliche zu tun, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Sie fühlen sich ebenso mitverantwortlich für die Entdeckung, Unterbindung und Meldung von derartigen Kriminalitätsfällen. Sämtliche Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspartnern abgeschlossen und mit Mitteln, die ausschließlich aus legalen Quellen stammen. Sie sprechen sich daher klar gegen sämtliche Formen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aus.

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner halten die nationalen und internationalen Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen, Technologien und Informationen und zur Vermeidung von Verstößen gegen das Exportkontrollrecht (Dual Use VO, EAR, ITAR) strikt ein. Sie beachten insbesondere auch länder-, güter- oder personenbezogene Embargos und Sanktionslisten. Es werden daher auch ihre Geschäftspartner zur strikten Einhaltung des nationalen und internationalen Exportkontrollrechtes angewiesen. Geschäftspartner sind verpflichtet, alle für ihre Produkte, Dienstleistungen oder Transaktionen erforderlichen exportkontrollrechtlichen Genehmigungen und Bewilligungen eigenverantwortlich einzuholen. Darüber hinaus haben sie die Bajaj Mobility-Gruppe unverzüglich schriftlich zu informieren, sofern ihre Waren, Dienstleistungen oder sonstige Transaktionen allfälligen Handelsbeschränkungen oder Exportkontrollvorschriften unterliegen. Geschäftspartner verpflichten sich ferner, angemessene Maßnahmen zur Prüfung von Endverwendung und Endverwendern zu treffen und die geltenden Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften jederzeit einzuhalten.

G) Steuern, Steuerstrategie, Steuercompliance, Internationale Steuerrichtlinien

Durch die Steuerpolitik der Bajaj Mobility-Gruppe und ihrer Geschäftspartner wird sichergestellt, dass Steuern und Abgaben gemäß den geltenden und jeweils anwendbaren Steuergesetzen stets in der vorgeschriebenen Höhe und fristgerecht erklärt und abgeführt werden. Alle steuerlichen Verpflichtungen sollen strikt eingehalten werden. Durch ein einwandfreies Verhalten wird angestrebt, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktion der betreffenden Staaten zu leisten. Die für Steueragenden zuständige Abteilung der Bajaj Mobility-Gruppe und ihrer Geschäftspartner ist um einen kooperativen, sachlichen und transparenten Umgang mit den Finanzbehörden bemüht. Es werden allenfalls externe Steuerberater mit Fachkenntnissen in Spezialgebieten miteinbezogen, um der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und somit die Steuerfunktion zu erfüllen. Auch direkte Steuern (Lohnabgaben wie die Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer und die Körperschaftsteuer usw.) und indirekte Steuern (Umsatzsteuer, Mineralölsteuer etc.) werden gemäß den geltenden und jeweils anwendbaren Gesetzen an die jeweils zuständigen Finanzbehörden abgeführt. Die Konzerngesellschaften der Bajaj Mobility-Gruppe bilden derzeit, soweit möglich, mit der Bajaj Mobility AG, Mattighofen, eine Gruppe im Sinn des Körperschaftsteuerrechts sowie eine Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn. Es bestehen entsprechende Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen, welche Details dazu regeln. Die gesamte Steuerlast im Konzern basiert auf den Ländern und Steuersätzen, in denen die Gruppe bzw. ihre Geschäftspartner tätig sind.

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner unterstützen die OECD-Grundsätze betreffend die Vermeidung der geplanten Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne (Base Erosion and Profit Shifting, kurz „BEPS“ genannt; Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung). Die Bajaj Mobility-Gruppe ist nur in Staaten ansässig, welche zur Geschäftstätigkeit der Bajaj Mobility-Gruppe beitragen und es bestehen keine Steuerstrukturen ohne wirtschaftliche Substanz oder ohne außersteuerliche Geschäftszwecke. Die Bajaj Mobility-Gruppe ist in keinen Staaten tätig, welche als sogenannte „Steuerparadiese“ angesehen werden.

Zur Ermittlung der Verrechnungspreise im Konzernverbund der Bajaj Mobility-Gruppe und beim Geschäftspartner (sofern die jeweiligen Voraussetzungen zur Einhaltung vorliegen) werden die Richtlinien der OECD sowie nationale Gesetze und Vorgaben der EU herangezogen. Das Verrechnungspreiskonzept sieht stets vor, dem Fremdvergleichsgrundsatz zu entsprechen. Weiters stellt eine konzerninterne Richtlinie der Bajaj Mobility-Gruppe die Einhaltung der erforderlichen Dokumentation betreffend der Verrechnungspreispolitik sicher. Entsprechend der jeweiligen Anforderungen werden Dokumentationen als Local File und Master File erstellt. Die Offenlegung der länderbezogenen Berichterstattung (County-by-Country Reporting) erfolgt an die Finanzbehörde des Ansässigkeitsstaates jährlich zum jeweils 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres.

H) Interessenskonflikte, Verbot Insiderhandel, Politische Aktivitäten, Spenden, Sponsoring

Das berufliche Handeln jedes Mitarbeiters der Bajaj Mobility-Gruppe orientiert sich ausschließlich am berechtigten Interesse der Bajaj Mobility-Gruppe. Es ist darauf ausgerichtet, jegliche Art von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich nachteilig auf das Unternehmen auswirken können. Die Bajaj Mobility-Gruppe vermeidet Situationen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten (können), indem derartige Situationen umgehend besprochen werden. Die Bajaj Mobility-Gruppe erzeugt keine Interessenkonflikte, welche ihren Geschäftspartnern Schaden zufügen könnten. Mitarbeitern der Bajaj Mobility-Gruppe ist es untersagt, sich an finanziellen, geschäftlichen oder sonstigen Aktivitäten zu beteiligen bzw. Beschäftigungen auszuüben, die ihre Leistungsfähigkeit oder Verfügbarkeit bei der Bajaj Mobility-Gruppe beeinträchtigen oder zu einem nicht genehmigten Interessenkonflikt führen könnten. Für genehmigte Nebentätigkeiten dürfen keine Einrichtungen und Ressourcen der Bajaj Mobility-Gruppe genutzt werden.

Geschäftspartner sind verpflichtet, Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit mit der Bajaj Mobility-Gruppe ausschließlich auf der Basis von sachlichen Kriterien zu treffen. Jegliche Art von Interessenkonflikt, insbesondere mit privaten Belangen oder wirtschaftlichen Handlungen, zuzüglich jeglicher Art von Interessenkonflikt von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, ist zu vermeiden.

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner lehnen die Beeinflussung ihrer geschäftlichen Tätigkeit durch persönliche Beziehungen oder Interessen ab. Betriebliche Entscheidungen werden daher ausschließlich auf fundierter Basis, mit umfassendem Know-how und nach dem Prinzip der Sachlichkeit gefällt.

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner gehen mit Insiderinformationen verantwortungsbewusst und gemäß den gesetzlichen Vorschriften um. Sie geben diese nicht an Dritte weiter und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Handels mit Wertpapieren. Daher ist auch der Missbrauch von Insiderinformationen sowie der Insiderhandel selbst untersagt. Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner halten sich an die jeweiligen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die internen Richtlinien.

Parteipolitische Betätigungen in den Räumlichkeiten, mit Mitteln oder im Namen der Bajaj Mobility-Gruppe sind generell untersagt. Das bedeutet, dass nicht nur die Bajaj Mobility-Gruppe keine parteipolitischen Aktivitäten setzen darf, sondern auch Dritten die Durchführung parteipolitischer Betätigungen in den Räumlichkeiten oder mit den Mitteln der Bajaj Mobility-Gruppe verboten ist. Der Bajaj Mobility-Gruppe ist es ausdrücklich untersagt, politische Parteien, Kandidaten, Amtsinhaber, sonstige Interessenvertretungen sowie Religionsgemeinschaften zu unterstützen. Der zur Unternehmensführung notwendige Austausch mit offiziellen Vertretern eines Staates und dessen Ländern und Gemeinden durch seitens der Bajaj Mobility-Gruppe dazu autorisierte Personen ist davon nicht betroffen.

Spenden und Sponsorengelder dürfen seitens der Bajaj Mobility-Gruppe und ihrer Geschäftspartner nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnungen vergeben werden.

I) Umgang mit Unternehmenseigentum, Unternehmensvermögen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Geistiges Eigentum, Künstliche Intelligenz

Mit dem zur Verfügung gestellten Eigentum der Bajaj Mobility-Gruppe und der Geschäftspartner sowie deren jeweiligen Partnern geht die Belegschaft in höchstem Maße verantwortlich, sachgerecht und schonend um. Dazu gehören sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebsgeheimnisse, Know-how, geistiges Eigentum oder auch gewerbliche Schutzrechte. Alle Mitarbeiter der Bajaj Mobility-Gruppe schützen die ihnen anvertrauten Vermögenswerte der Bajaj Mobility-Gruppe vor Verlust, Beschädigung, missbräuchlicher Verwendung und Diebstahl. Jeder Verlust, jede Beschädigung, jede missbräuchliche Verwendung und jeder Diebstahl sind sofort zu melden. Sämtliches Equipment (Firmenfahrzeuge, IT-Ausstattung, Mobiltelefone etc.) ist mit der gebotenen Sorgfalt und strikt in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien zu benutzen. Ebenso ist jede mutmaßliche oder tatsächliche missbräuchliche Verwendung insbesondere von Markenzeichen, Logos oder sonstigem geistigen Eigentum umgehend an die zuständigen internen Stellen zu melden.

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner behandeln Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei sowie sonstige vertrauliche Informationen und betriebliche Informationen jeglicher Art, die auf welche Weise immer zugänglich sind oder gemacht werden und der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet wurden oder nicht, vertraulich und geben diese nicht weiter. Sie verpflichten sich, diese Informationen zu schützen, ethisch einwandfrei zu nutzen

und diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder zu veröffentlichen noch Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise für andere Zwecke als den vereinbarten Zweck zu verwenden. Dies gilt nicht, wenn Informationen auf Anweisung eines Gerichts oder einer Behörde oder gemäß einem anwendbaren Gesetz oder einer Verordnung offengelegt werden müssen.

Die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner bekennen sich vollumfänglich zur Einhaltung des Datenschutzes. Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzvorschriften (einschließlich der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung EU 2016/679). Durch die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen stellen die Bajaj Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner ein angemessenes Niveau an Informationssicherheit sicher.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann erhebliche Auswirkungen auf Grundrechte, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt sowie das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld haben. Aus diesem Grund ist ein besonders sorgfältiger Umgang mit KI-Systemen sicherzustellen. Der KI-Einsatz erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben, insbesondere der EU-Verordnung zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz („KI VO“), sowie den internen Richtlinien der Bajaj Mobility-Gruppe. Vor der Nutzung von KI-Systemen ist deren Risikokategorie gemäß KI VO eindeutig zu bestimmen, insbesondere für Systeme mit erhöhtem Risikopotenzial sind angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Es ist sicherzustellen, dass keine KI-Systeme verwendet werden, die gemäß KI VO als unzulässig gelten. KI dient der Unterstützung menschlicher Entscheidungen und ersetzt nicht die Verantwortung der jeweiligen Mitarbeiter. Die Verantwortung für Entscheidungen, Handlungen und Arbeitsergebnisse verbleibt stets bei den zuständigen Personen. KI-generierte Inhalte sind kritisch zu prüfen und vor ihrer Verwendung oder Weitergabe angemessen zu verifizieren. Ein menschliches Monitoring ist während des gesamten Einsatzes von KI sicherzustellen. Zur Sicherstellung des verantwortungsvollen KI-Umgangs werden die Mitarbeiter der Bajaj Mobility-Gruppe durch Schulungen und Guidelines sensibilisiert. Geschäftspartner stellen vergleichbare Standards sicher.

J) Speak-Up Culture, Hinweisgeberschutz, Integrität

Integrität, Transparenz und verantwortungsvolles Handeln bilden die Grundlage für den nachhaltigen Erfolg der Bajaj Mobility-Gruppe. Die Bajaj Mobility-Gruppe fördert eine offene Speak-Up Culture, in der Mitarbeiter und Dritte ermutigt werden, Bedenken, Verstöße oder sonstige Missstände frühzeitig anzusprechen und zu melden. Jeder Hinweis kann dazu beitragen, Risiken zu erkennen, Schäden zu verhindern und bestehende Prozesse laufend zu verbessern. Die Meldung möglicher Missstände wird ausdrücklich begrüßt und als wichtiger Beitrag zu einer starken Compliance-Kultur verstanden. Die Bajaj Mobility-Gruppe betrachtet Hinweise als eine wesentliche Informationsquelle zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Compliance- und Risikomanagementsysteme.

Meldemöglichkeiten und Beschwerdemechanismen: Die Bajaj Mobility-Gruppe stellt Mitarbeitern sowie externen Personen, einschließlich Geschäftspartnern in der Lieferkette, verschiedene Melde- und

Beschwerdemechanismen zur Verfügung. Mitarbeiter werden grundsätzlich ermutigt, sich zunächst an ihre jeweilige Führungskraft zu wenden, die bei Fragen und Bedenken Unterstützung bietet und die erforderlichen Schritte einleiten kann. Sofern dieser Weg nicht geeignet erscheint, können Hinweise jederzeit über weitere Meldewege eingebracht werden. Hierzu zählen insbesondere

- die eingerichteten Compliance-Postfächer (compliance@bajajmobility.com),
- die persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme mit dem Legal Compliance Team sowie das
- konzernweite Hinweisgebersystem (Whistleblower-System).

Das Hinweisgebersystem steht Mitarbeitern sowie externen Personen rund um die Uhr online zur Verfügung und ermöglicht auch anonyme Meldungen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bekannte oder vermutete Verstöße gegen Gesetze und/oder interne Vorgaben zu melden. Die Meldung kann auch erfolgen, wenn lediglich ein begründeter Verdacht auf einen möglichen Verstoß besteht.

Faire und unabhängige Fallbearbeitung: Alle eingehenden Meldungen werden nach einem einheitlichen und strukturierten Untersuchungsprozess behandelt. In der Bajaj Mobility-Gruppe wird jede eingehende Meldung sorgfältig geprüft, unabhängig davon, ob sie einen gesetzlich besonders geschützten Hinweis betrifft oder nicht. Dies umfasst insbesondere Hinweise zu Compliance-, Rechts-, Integritäts-, Menschenrechts-, Nachhaltigkeits-, Datenschutz- oder sonstigen Fehlverhaltensthemen. Jede Untersuchung erfolgt nach den Grundsätzen der Fairness, Objektivität, Verhältnismäßigkeit, Vertraulichkeit, Dokumentation und Nachvollziehbarkeit. Soweit erforderlich, werden geeignete Maßnahmen zur Korrektur, Verbesserung und Prävention abgeleitet und umgesetzt.

Früherkennung von Risiken und Rechtsverstößen: Meldemechanismen dienen insbesondere dazu, Risiken und mögliche Verstöße frühzeitig zu erkennen, zu untersuchen und geeignete Präventions- oder Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Korruptionsbekämpfung und Bestechungsprävention, Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen, Lieferkettencompliance, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Exportkontrolle und Sanktionen, ESG- und Nachhaltigkeitscompliance, Finanzintegrität und Interessenskonflikte.

Schutz von Hinweisgebern und Vertraulichkeit: Der Schutz von Hinweisgebern hat in der Bajaj Mobility-Gruppe höchste Priorität. Alle Meldungen werden unter größtmöglicher Wahrung der Vertraulichkeit behandelt. Informationen werden ausschließlich jenen Personen zugänglich gemacht, die diese zur ordnungsgemäßen Bearbeitung des jeweiligen Falles zwingend benötigen. Hinweisgeber müssen keine negativen Konsequenzen befürchten, sofern sie zum Zeitpunkt der Meldung nach bestem Wissen und Gewissen davon ausgehen konnten, dass die gemeldeten Informationen zutreffend sind. Die bewusste Abgabe wissentlich falscher Meldungen ist mit den Grundsätzen dieses CoC nicht vereinbar. Die Bajaj Mobility-Gruppe toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber oder Personen, die Untersuchungen unterstützen. Das gilt sowohl während als auch nach Abschluss einer Untersuchung. Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung dafür, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Hinweise ohne Angst vor negativen Konsequenzen abgegeben werden können.

Gemeinsame Verantwortung: Eine starke Speak-Up Culture lebt vom aktiven Beitrag aller Mitarbeiter und Geschäftspartner. Die Bajaj Mobility-Gruppe fördert eine Kultur, in der Fragen gestellt, Bedenken geäußert und potenzielle Missstände offen angesprochen werden können. Meldungen werden ernst

genommen, Vergeltungsmaßnahmen werden nicht toleriert und Untersuchungen erfolgen fair, einheitlich und vertraulich. Die Bajaj Mobility-Gruppe erwartet auch von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung hoher Integritäts- und Compliance-Standards. Geschäftspartner sind angehalten, tatsächliche oder vermutete Verstöße, die im Zusammenhang mit der Bajaj Mobility-Gruppe stehen, unverzüglich über die vorgesehenen Meldewege einzubringen. Gerade Risiken in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Sanktionen, Menschenrechte, Lieferkettencompliance oder ESG entstehen häufig unter Beteiligung Dritter. Daher sind effektive Beschwerde- und Meldemechanismen ein wesentlicher Bestandteil eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens. Nur durch Offenheit, gegenseitigen Respekt und die Bereitschaft, auf mögliche Missstände hinzuweisen, können Integrität, Compliance und nachhaltiger Unternehmenserfolg langfristig sichergestellt werden.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen werden durch Aushändigung eines Exemplars dieses CoC an jeden Mitarbeiter der Bajaj Mobility-Gruppe bei Dienstantritt sowie durch regelmäßige Präsenzschulungen und E-Learnings sichergestellt. Organmitglieder und Führungskräfte haben ihre besondere Vorbildfunktion zu erfüllen und tragen die Verantwortung für die Vermittlung, Um- und Durchsetzung der vorliegenden Leitlinien. Die Bajaj Mobility-Gruppe verpflichtet sich, diesen CoC regelmäßig zu überprüfen und allfällige Änderungen bekanntzugeben. Dies stellt sicher, dass alle Prinzipien und Standards der Bajaj Mobility-Gruppe aufgenommen sind und mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Auch sollen grundlegende Entwicklungen für die Geschäftspartner der Bajaj Mobility-Gruppe in diesem CoC widergespiegelt werden.

Verstöße gegen diesen CoC können zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Bajaj Mobility-Gruppe führen (Strafverfolgung, Bußgelder, Verlust von Aufträgen etc.) und potenzielle Reputationsschäden nach sich ziehen. Erlangt sie Kenntnis von Verstößen innerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe (von Mitarbeitern, Führungskräften und/oder Organmitgliedern), werden diese Verstöße konsequent sanktioniert (Kündigung, Entlassung, strafrechtliche Verfolgung, zivilrechtliche Haftung etc.). Dies gilt nicht nur für diejenigen, die gegen die Regeln verstoßen, sondern auch gegen die jeweiligen Vorgesetzten und alle, die von den Verstößen wussten, diese aber nicht gemeldet haben. Entschuldigungen für Verstöße gegen den CoC werden nicht akzeptiert, unabhängig davon, aus welcher Intention heraus diese begangen wurden. Jeder Verstoß von Geschäftspartnern gegen die in diesem CoC genannten Grundsätze und Anforderungen stellt eine wesentliche Verletzung des Vertragsverhältnisses dar. Bei der Nichteinhaltung oder dem Verdacht der Nichteinhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem CoC behält sich die Bajaj Mobility-Gruppe vor, alle relevanten Informationen von Geschäftspartnern zu verlangen und nach der von der Bajaj Mobility-Gruppe zu treffenden Wahl eine noch nicht eingegangene Geschäftsbeziehung zukünftig nicht einzugehen, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der jeweiligen Missstände zu treffen oder einzelne oder sämtliche Verträge mit dem jeweiligen Geschäftspartner fristlos zu kündigen, sofern trotz angemessener Fristsetzung der CoC der Bajaj Mobility-Gruppe nicht einhalten wird oder keine Maßnahmen zur Beseitigung der jeweiligen Missstände getroffen und umsetzen werden.

Fragen und Rückmeldungen zu diesem CoC können an compliance@bajajmobility.com gerichtet werden.

Mattighofen, September 2026

Der Vorstand der Bajaj Mobility AG

Mag. Gottfried Neumeister (CEO)

Mag. Petra Preining (CFO)

ANLAGE: LINKÜBERSICHT

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie	https://www.bajajmobility.com/api/assets/227745571330577?type=inline
Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie	https://www.bajajmobility.com/api/assets/227745085852024?type=inline
Erläuterungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)	https://www.bajajmobility.com/api/assets/227752077594117?type=inline
Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel	https://www.bajajmobility.com/api/assets/227745220807073?type=inline
Gesetzestext der ILO (C138)	https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln	https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html
Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit	https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm
Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit	https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c105_de.htm
Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit	https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm
Umweltpolitik	https://www.bajajmobility.com/api/assets/227745290369462?type=inline